

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1102/2016
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 18.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	07.09.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	21.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Erweiterung der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau
hier: Verlagerung der Grundschule Schillerschule an den Standort der ehem. Friedrich-Ebert-Schule

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.08.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 30.08.2016

gez. Beck

i.V.
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat und der Schulträgerausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die notwendige Erweiterung der Grundschule Schillerschule am Standort der ehemaligen Hauptschule Friedrich-Ebert-Schule durchgeführt und die Grundschule Schillerschule von der Portlandstraße 26 zur Friedrich-Ebert-Str. 57a verlagert wird.

Sachverhalt:

Durch die geplante Bebauung des Heilig-Kreuz-Areals wird die Grundschülerzahl in Mainz-Weisenau ansteigen. Nach dem neuen Schulentwicklungsplan vom Juni 2015 wird die Schülerzahl in den nächsten 5 Jahren auf bis zu 371 Kinder mit insgesamt 16 Klassen ansteigen. In einer langfristigen Betrachtung kommt der externe Schulentwicklungsplaner, Herr Krämer-Mandau, auf eine mittlere Jahrgangsbreite im Ortsteil Mainz-Weisenau von maximal 155 Kindern, die pro Schuljahr einzuschulen sind. Ein relativ großer Anteil dieser Kinder (jedes Jahr ca. 50 Kinder) besucht die Martinus-Grundschule in Mainz-Weisenau, so dass für die Grundschule Schillerschule ca. 105 Kinder bleiben, die dort eingeschult werden. Angesichts der derzeit gültigen Klassenmesszahl für Grundschulen von 24 Kindern pro Klasse würden somit an der Schillerschule bis zu 5 Züge entstehen. Die Schillerschule ist baulich nur auf eine 3-Zügigkeit ausgelegt.

Ein Mehrbedarf über diese 3 Züge hinaus ist jedoch nicht dauerhaft gegeben, sondern nur über einen Zeitraum von ca. 15-20 Jahren nachweisbar. Danach sinkt die Schülerzahl nach Einschätzung von Herrn Krämer-Mandau wieder auf eine 3-Zügigkeit ab.

Voraussetzung für die Errichtung einer weiteren (neuen) Grundschule ist der Nachweis des schulischen Bedürfnisses. Dies ist jedoch nach heutigem Sachstand durch den möglichen Ausbau der Grundschule Schillerschule bzw. die mögliche Ertüchtigung der Friedrich-Ebert-Schule, die beide gewidmete Schulstandorte sind, nicht gegeben. Aus diesen Gründen wurde innerhalb des Stadtvorstandes entschieden, auf einen eigenen Grundschulstandort im Heilig-Kreuz-Areal zu verzichten und die notwendigen Schulräume an der Schillerschule bzw. in einer Dependance an der Friedrich-Ebert-Schule nachzuweisen.

Baulich wäre es möglich, am Standort der Schillerschule durch einen Anbau die Schule auf eine 5-zügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb zu erweitern. Gegen die Planungen bestehen jedoch von Seiten des Grün- und Umweltamtes (Wegfall einer Baumgruppe) sowie der Denkmalpflege (Beeinträchtigung der Schillerschule als Kulturdenkmal) massive Bedenken.

Auf dem Gelände der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule wurde der ehemalige Bau B abgerissen und an dessen Stelle ein Neubau für eine 6-gruppige Kita inkl. Hort geplant. Das danach verbleibende Grundstück ist nach Prüfung der notwendigen Baukubatur nur für eine 3-zügige Grundschule ausreichend.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.02.2016 beschlossen, dass für die Grundschule Schillerschule ein Neubau für die Errichtung einer Dependance an der Friedrich-Ebert-Schule hergestellt wird.

Auf Grund von Anregungen aus der Bürgerbeteiligung (Zukunftswerkstatt) wurde untersucht, ob und wie eine 5-zügige Grundschule auf das Grundstück der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule trotz o.g. Kita und bestehender Sporthalle unterzubringen ist.

Die Studie der Gebäudewirtschaft Mainz hat ergeben, dass unter der Bedingung, dass die Kita gedreht und gespiegelt wird und das Grundstück zwischen Kulturheim und Schule, Flurstück 44/6, Friedrich-Ebert-Straße 59 angekauft wird, eine 5-zügige Grundschule auf dem Gelände möglich ist.

Für die Schillerschule wäre eine vollständige Verlagerung an den Standort der Friedrich-Ebert-Schule insbesondere aus pädagogischen und organisatorischen Gründen von Vorteil. Die Schülerinnen und Schüler müssen für den Sportunterricht zur Sporthalle am Standort der Friedrich-Ebert-Schule laufen. Dieser Weg und mögliche Gefahren durch Verkehr etc. würden wegfallen. Des Weiteren würde es eine direkte Anbindung an den Hort geben.

Für den Standort der Schillerschule existieren ebenfalls Planungen. Hier soll eine weitere 4-gruppige Kita untergebracht werden, sowie voraussichtlich die Ortsverwaltung. Je nach Flächenbedarf existieren möglicherweise weitere Räume für sozialorientierte Nutzungen.

Lösung:

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Erweiterungsmaßnahmen für eine bis zu 5-zügige Grundschule auf dem Schulstandort an der Friedrich-Ebert-Straße und die damit verbundene Verlagerung der Grundschule Schillerschule von der Portlandstraße 26 zur Friedrich-Ebert-Str. 57a.

Alternative:

Der Stadtratsbeschluss vom 03.02.2016 bleibt in seiner Form bestehen, so dass am Standort der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule eine Dependance für die Schillerschule hergestellt wird.